

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 52 (1977)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Blick auf die achtziger Jahre

Im Zuge der Realisierung des Armeeleitbildes für die achtziger Jahre schlägt der Bundesrat der Bundesversammlung eine Reihe von Änderungen vor. Es handelt sich vor allem um Massnahmen, die im Interesse einer grösseren Flexibilität des Einsatzes die Gliederung und materielle Ausrüstung der Feld- und Grenzdivisionen vereinfachen sollen. Daneben ist vorgesehen, den Dienstzweig Heer und Haus künftig als Dienstzweig Truppeninformation zu bezeichnen.

Bildung von Schwere Minenwerferkompanien

Die Regimenter der Infanterie verfügen heute über keine eigenen indirekt schießenden Unterstützungswaffen, mit denen sie ihre Bataillone verstärken könnten. Aus Bestandes- und finanziellen Gründen ist es zur gegenwärtigen Zeit unmöglich, derartige Unterstützungsmittel allen Infanterieregimentern einzugliedern. Weil mit dem Auftreten von ungepanzerten Zielen im Alpenraum häufiger als im Mittelland zu rechnen ist, muss für die Infanterieregimenter der Feldarmekorps zugunsten einer Vermehrung der Panzerabwehrwaffen auf zusätzliche indirekt schießende schwere Waffen verzichtet werden. In den Gebirgsinfanterieregimentern dagegen soll neben einer Verbesserung der Panzerabwehr eine Erhöhung der Feuerkraft gegen ungepanzerte Ziele angestrebt werden. So haben die Eidgenössischen Räte im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1974 am 3. Oktober 1974 der Beschaffung von 12-cm-Minenwerfern für die Gebirgsinfanterieregimenter zugestimmt. Das Material wird im Jahre 1978 ausgeliefert werden, sodass auf den 1. Januar 1979 die entsprechenden Einheiten zu bilden sind. Das Personal für diese Schwere Minenwerferkompanien wird einerseits aus den Schwere Füsilierrkompanien aller Auszugsregimenter der Infanterie sowie aus den Schwere Waffenkompanien der Mechanisierten und Leichten Truppen herangezogen. Hinzu kommen die in den Jahren 1977 und 1978 in Rekrutenschulen am schweren Minenwerfer ausgebildeten Wehrmänner. Die Wehrmänner aus den Schwere Füsilierrkompanien und aus den Schwere Waffenkompanien werden im Wiederholungskurs des Jahres 1978 auf die neue Waffe umgeschult.

Der Bundesrat weist in seinem Bericht ergänzend darauf hin, dass die Bildung der neuen Schwere Minenwerferkompanien inskünftig auch bei der Zuteilung von Wehrpflichtigen im Rahmen der Aushebung berücksichtigt werden muss. Dementsprechend werden dann für die Erhaltung der Bestände von Auszugs-Füsilierrbataillonen weniger Wehrpflichtige reserviert werden können. Dies wird, wie im Bericht über das Armeeleitbild 80 ausgeführt wurde, zu gegebener Zeit durch Auflösung von bestehenden Verbänden — und zwar im vorliegenden Fall in der Grössenordnung von zwei Auszugsbataillonen der Infanterie — berücksichtigt werden müssen.

Übertritt der Fliegerabwehrkompanien zu den Fliegertruppen

Die Fliegerabwehrkompanien der Auszugsregimenter der Infanterie sollen auf den 1. Januar 1979 mit dem grössten Teil ihres Personals und ihres Materials in die Mobilien Leichten Fliegerabwehrabteilungen der Divisionen eingegliedert werden. Damit verbunden ist auch der entsprechende Wechsel in der Truppengattungs-Zugehörigkeit. Heute sind die Fliegerabwehrmittel innerhalb der Divisionen in den Auszugsregimentern der Infanterie und in den Mobilien Leichten Fliegerabwehrabteilungen eingegliedert, wobei die Abteilungen der Mechanisierten Divisionen über eine Geschützatterie mehr als die Abteilungen der übrigen Divisionen verfügen. Diese Organisation erschwert nach Meinung des Bundesrates sowohl die Ausbildung als auch die Führung im Einsatz. Die Neugestaltung hat deshalb zum Ziel, alle Fliegerabwehrmittel einer Division in der Mobilien Leichten Fliegerabwehrabteilung zusammenzufassen. Dadurch können erstens Ausbildung und Einsatz rationeller gestaltet werden und nach einheitlichem Konzept erfolgen. Zweitens sind

Schwergewichtsbildungen zum Schutze wichtiger Objekte eher möglich und drittens wird die Koordination des Fliegerabwehrfeuers mit den Bewegungen der eigenen Flugwaffe erleichtert. Die neue Mobile Leichte Fliegerabwehrabteilung soll für alle Divisionen aus einem Stab, einer Stabsatterie und fünf Geschützatterien bestehen. Die Wehrmänner der Auszugs-Fliegerabwehrkompanien der Infanterie werden, wie eingangs erwähnt, zum grossen Teil in die Mobilien Leichten Fliegerabwehrabteilungen aufgenommen. Die Neuorganisation erlaubt es jedoch, dass nicht alle Wehrmänner dieser Auszugseinheiten der Infanterie zu den Fliegerabwehrtruppen versetzt werden müssen. Die Umorganisation bringt in personeller Hinsicht eine Einsparung von rund 700 Mann.

Bildung von Panzerbataillonen in den Feld- und Grenzdivisionen

Die Felddivision verfügt heute über zwei mechanisierte Bataillone, nämlich ein Panzerbataillon, bestehend aus Stab, Stabskompanie, Dienstkompanie, 3 Panzerkompanien und 1 Panzergrenadierkompanie sowie ein Aufklärungsbataillon bestehend aus Stab, Stabskompanie, 2 Leichten Panzerkompanien, 1 Panzergrenadierkompanie, 1 Panzerminenwerferkompanie und 1 Aufklärungskompanie. Die Grenzdivision verfügt dagegen über keine mechanisierten Mittel, sondern nur über ein Aufklärungsbataillon bestehend aus Stab, 2 Aufklärungskompanien und 1 Panzerabwehrkanonenkompanie.

Der Forderung nach vermehrter Eingliederung von Panzerverbänden auf taktischer Stufe entsprechend, sollen sowohl die Feld- als auch die Grenzdivisionen künftig über je zwei Panzerbataillone verfügen, nämlich ein Bataillon, bestehend aus Stab, Stabskompanie, Dienstkompanie, 2 Panzerkompanien, 2 Panzergrenadierkompanien und 1 Panzerminenwerferkompanie sowie ein Bataillon, bestehend aus Stab, Stabskompanie, Dienstkompanie und 3 Panzerkompanien. Beide Divisionstypen werden damit eine grössere taktische Autonomie erhalten, indem sie in ihrem Abwehrraum selbständig Gegenschläge führen und eine wirksame bewegliche Panzerabwehr aufbauen können.

Das zuerstgenannte der künftigen beiden Panzerbataillone der Feld- und Grenzdivisionen ist hauptsächlich für Gegenschlagsaktionen vorgesehen und dementsprechend gegliedert und ausgerüstet. Das an zweiter Stelle genannte neue Panzerbataillon dient in erster Linie der beweglichen Panzerabwehr in den Einsatzräumen der Kampfreimenter.

Für die Bildung der neuen Verbände müssen die selbständigen Panzerbataillone der Mechanisierten Divisionen, die bisherigen Panzerbataillone der Felddivisionen sowie die Aufklärungsbataillone aller Divisionen ganz oder teilweise herangezogen werden. Je eine Aufklärungskompanie der Aufklärungsbataillone soll bestehen bleiben und auf der Stufe Division eingegliedert werden. Ebenfalls bleiben die Panzerabwehrkanonenkompanien der Grenzdivisionen solange erhalten, bis die Verstärkung der Panzerabwehr bei der Infanterie und den Radfahrern verwirklicht werden kann.

Die Beschaffung des Materials für die neuen Panzerbataillone wurde mit den Rüstungsprogrammen 1974 und 1975 eingeleitet. Vorgesehen ist eine ab 1979 nach Armeekorps gestaffelte Umgestaltung der betreffenden Verbände.

Panzerhaubitzenabteilungen für die Feld- und Grenzdivisionen

Am 3. Oktober 1974 haben die eidgenössischen Räte im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1974 der Beschaffung von neuen Panzerhaubitzen und dem übrigen Ausrüstungsmaterial für je eine Abteilung der Feld- und Grenzdivisionen zugestimmt. Diese Panzerhaubitzenabteilungen werden ab 1. Januar 1978 aufgestellt, in dem aus den Felddivisionen je eine Schwere Kanonenabteilung und aus den Grenzdivisionen die Schwere Haubitzenabteilungen umgerüstet und umgeschult werden. Ferner sollen die Feld- und Grenzdivisionen über die gleichen Abteilungen in gleicher Anzahl verfügen können.

Da bei den Grenzdivisionen heute eine Abteilung weniger eingegliedert ist als bei den übrigen Divisionen, muss dafür aus den Mechanisierten Divisionen die Haubitzenabteilung herangezogen werden. Eine Haubitzenabteilung der Grenzdivisionen wird dann mit den 10,5-cm-Kanonen, die aus den Umschulungen von Schwere Kanonenabteilungen auf Panzerhaubitzen freigeworden sind,

ausgerüstet. Damit werden die Feld- und die Grenzdivisionen inskünftig über eine Abteilung mehr verfügen als die Mechanisierten Divisionen. Ferner sollen inskünftig alle Regimenter der mobilien Artillerie einheitlich die Bezeichnung «Artillerieregiment» tragen.

Die geplante Umgestaltung unserer Übermittlungsformationen auf Stufe Armeekorps und Heereseinheiten hat zum Ziel:

- die Führbarkeit der Übermittlungsformationen zu verbessern,
- moderne Mittel für die elektronische Kriegsführung organisatorisch einzugliedern,
- die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die elektronische Datenverarbeitung einzuführen,
- Umteilungen und Umschulungen von Wehrmännern zufolge des Heeresklassenwechsels auf ein Mindestmass herabzusetzen,
- dem Bedarf an vermehrten Übermittlungsmitteln bei den Territorialzonen Rechnung zu tragen.

Transportformationen

Durch die Schaffung der neuen Versorgungsorganisation verlagern sich die Transportbedürfnisse von den Armeekorpsstruppen und den Divisionen zu den Territorialzonen. Damit diese in die Lage versetzt werden, ihrer Grundaufgabe zu genügen und darüber hinaus auch allfälligen Transportbegehren von Zivilschutz und Kriegswirtschaft entsprechen zu können, soll die Transportkapazität der Zonen vergrössert werden. Inskünftig wird jede Division nur noch über eine Motortransportkompanie und jede Territorialzone über eine Motortransportabteilung zu drei Einheiten verfügen.

Truppeninformation

Mit der Überführung des Dienstzweiges Heer und Haus in den Dienstzweig Truppeninformationsdienst will der Bundesrat auch die Voraussetzungen für eine Umgestaltung schaffen und umschreibt in seiner Botschaft die Aufgabe wie folgt:

«Der Truppeninformationsdienst unterstützt die Kommandanten bei der Information zur Erhaltung und Stärkung des Wehrwillens. Dabei gilt der Grundsatz wahrheitsgetreuer, möglichst ausgewogener, auf freie Meinungsbildung ausgerichteter Kenntnisvermittlung. Jede Einmischung in Parteipolitik und konfessionelle Anschauungen ist zu vermeiden.

Änderung des Militärstrafgesetzes (MStG) und der Militärstrafgerichtsordnung (MSGO)

Der Bundesrat hat zuhanden der Eidgenössischen Räte eine Botschaft verabschiedet, mit der die Teilrevision des MStG und der MSGO beantragt wird.

Die Anträge des Bundesrates umfassen folgende Hauptpunkte und Neuerscheinungen:

- Beibehaltung der Militärjustiz
 - Übertragung von Kompetenzen des Oberauditors an die Gerichte
 - Anpassung an die EMRK
 - Einführung einer Appellationsinstanz
 - Aufhebung der Territorialgerichte
 - Einführung des Strafmandatsverfahrens für einfachere Fälle
 - Neufassung des Prozessrechtes.
- Unsere Leser werden nach Veröffentlichung der Botschaft noch eingehend orientiert.

Panzerabwehr-Lenkwanne «Dragon» auf Bat Stufe



Im Rüstungsprogramm 1977 sind u. a. 395 Millionen Franken für die Beschaffung der amerikanischen Panzerabwehr-Lenkwanne «Dragon» enthalten.

Keystone

Dienstleistungen 1976

Im vergangenen Jahr leisteten 382 709 Wehrmänner und FHD Dienst in unserer Armee, welche insgesamt gegen 650 000 Angehörige umfasst. 1976 wurde die Dienstpflicht in den militärischen Schulen sowie in den Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen insgesamt mit 11 831 537 Diensttagen erfüllt.

*

3500 Küchenchefs ausgebildet



Etwa sechstausend Uof sorgen in unserer Armee für das leibliche Wohl der Truppe. Mehr als die Hälfte der heute dienstpflichtigen Küchenchefs sind unter dem Kommando von Oberst Eduard Erb ausgebildet worden. An der Beförderungsfest der UOS 1/77 hat Oberst Erb den 3500. Kochgehilfen zum Küchenchef-Korporal ernannt.

Keystone

*

Kriegsmaterialausfuhr der Schweiz

Die wichtigsten Bestimmungsländer 1975 und 1976 in Mio Fr.

| | 1975 | 1976 |
|----------------------------|--------|--------|
| Österreich | 10,09 | 40,24 |
| Brasilien | 5,14 | |
| Bundesrepublik Deutschland | 88,35 | 124,39 |
| Frankreich | 3,34 | 1,58 |
| Griechenland | 3,24 | 2,13 |
| Grossbritannien | 6,63 | 2,29 |
| Iran | 118,59 | 114,69 |
| Italien | 10,12 | 9,04 |
| Niederlande | 6,38 | 58,81 |
| Norwegen | 14,79 | 7,52 |
| Schweden | 8,50 | 11,88 |
| Spanien | 88,10 | 100,97 |

*

Zahl der Dienstverweigerer im Jahre 1976

Die Zahl der Dienstverweigerer hat im vergangenen Jahr wiederum abgenommen. 1976 mussten 367 (1975: 520) Wehrmänner verurteilt werden. Unter diesen waren 181 (227) Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen. 7 (11) Wehrmänner haben die Leistung von Beförderungsdiensten verweigert. Für 136 (43) Dienstverweigerer, die in schwerer Gewissensnot gehandelt haben, kam der privilegierte Strafvollzug in der Form der Haft zur Anwendung. Aus politischen Gründen haben 35 (59) Wehrmänner den Dienst verweigert. Andere mussten bestraft werden, weil sie aus Angst vor der Unterordnung (30) oder aus Furcht vor den Anstrengungen des Dienstes (7) Aufgeboten keine Folge geleistet haben. In weiteren 107 (172) Fällen wurden andere Gründe genannt.

*

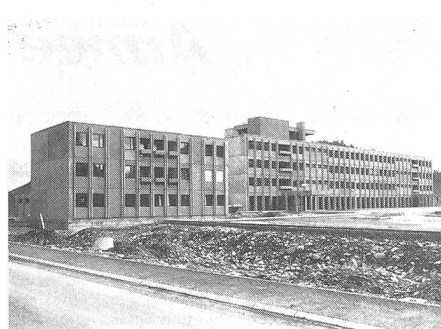
Versorgungs-Regiment 7 im ersten Einsatz



Vergangenen März hat das nach dem neuen Konzept aufgestellte Versorgungs-Regiment 7 seinen ersten WK bestanden. Das Rgt ist zusammengesetzt aus zwanzig Stäben und Spezialisten-Einheiten (Bäcker, Metzger, Mechaniker u. a.) und hat in seinem Einsatz in der Ostschweiz alle WK Trp, RS und mil Kurse versorgt. Eigentliche militärische Verkaufszentren und Reparaturplätze sind eingerichtet worden und die Dienstleistungen wurden rund um die Uhr angeboten. — Brigadier Ruh, Kdt Ter Z 4, übergibt Oberst Kohler, Kdt Vsg Rgt 7, eine Bataillons-Standarte. Keystone

*

Neues AC-Zentrum in Spiez



Kurz vor der Vollendung steht das mit einem Kostenaufwand von 72,2 Millionen Franken errichtete Ausbildungszentrum für die Abwehr atomarer und chemischer Waffen in Spiez. Die Ausbildungsstätte für den AC-Schutz umfasst Räume und Einrichtungen modernster Konzeption.

Keystone

*

Die neuen SIG-Pistolen P 220 / P 230



Die P 220 (rechts) im Kal. 9 mm Para wurde 1975 bekanntlich zur Ordonnanzwaffe der Schweizer Armee («9 mm Pistole 75») gewählt. Die P 230, Kal. 9 mm Police, ist seit 1976 bei verschiedenen schweizerischen Polizeikörpern im Gebrauch. Beide Waffen sind seit kurzem auch im Handel erhältlich. Ihre hervorstechenden Merkmale sind:

- *leichtgängiger Spannabzug*, womit die Waffe ohne Betätigung einer manuellen Sicherung blitzschnell gespannt und abgezogen werden kann (double action). Für den gezielten ersten Schuss kann der Schlaghammer aber auch mit dem Daumen gespannt werden.
- *Patentierete automatische Zündstiftsicherung*, wodurch der Zündstift bis kurz vor Freigabe des Schlaghammers blockiert ist. Sie erlaubt das gefahrlose Tragen der geladenen Waffe, welche damit selbst beim Fallenlassen aus beliebiger Lage und in gespanntem Zustand immer sicher ist.
- *Entspannhebel* zum absolut gefahrlosen Entspannen des Schlaghammers bei geladener Waffe in die Sicherheitsraste. Der Zündstift bleibt dabei durch die automatische Zündstiftsicherung blockiert.
- *Kontrastvisierung* mit weisser Markierung an Korn und Visier zur raschen Erfassung des Zieles auch bei ungünstiger Beleuchtung.
- *ausgezeichnete Präzision*
- *geringes Gewicht*

Die anatomisch optimale Form und der günstige Winkel des Griffstücks zum Lauf erlauben einen raschen und sicheren Deutschluss. Die Waffen liegen beim Ziehen und Schiessen gut in der Hand und tragen im Schulterholster wenig auf.

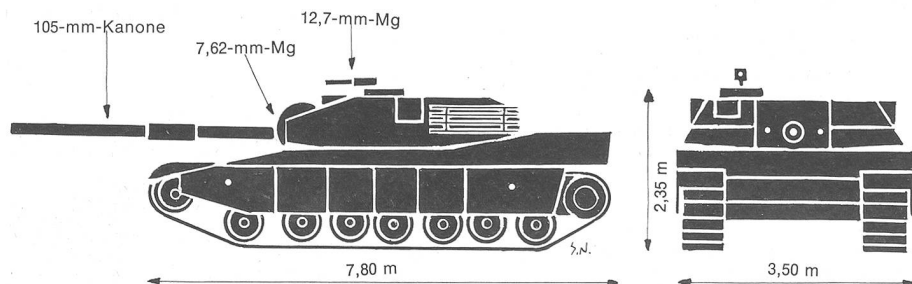
Die P 220 wird ausser im Kal. 9 mm Para noch in den Kal. .38 Super, .45 Auto. und 7,65 mm Para hergestellt. Jede dieser Versionen kann mittels Umbausatz ohne Werkzeug auf ein anderes Kaliber umgerüstet werden. Zum sparsamen Trainingschiessen ist das System .22 l. r. in Vorbereitung, das zu jedem Kaliber passt.

Die P 230 wird in den Kalibern 9 mm Police (9×18 Ultra), 9 mm kurz (.380 ACP), 7,65 mm Browning und .22 l. r. geliefert.

Beide Modelle werden in Zusammenarbeit mit der zur SIG-Gruppe gehörenden Jagdwarenfabrik J. P. Sauer & Sohn, Eckernförde, BRD, hergestellt und tragen daher die Bezeichnung «SIG-SAUER».

Panzer — Erkennung

USA / Kampfpanzer XM-1 (Prototyp Chrysler)



Baujahr 1975 (Prototyp) 1979 (Vorserie) / Gewicht 52,6 t / Motor (Gasturbine) 1500 PS / Max. Gesch. 72 km/h